

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die PARTEI  
in der Stadtvertretung Schwerin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Schwerin, 27.08.2024

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Dr. Badenschier

#### **ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

#### **Weiterer Fortgang zum Thema UNESCO-Weltkulturerbe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

mit der Verleihung des Titels UNESCO-Weltkulturerbe an die Stadt Schwerin für das Schweriner Residenzensemble ergeben sich für die Stadtverwaltung zahlreiche Aufgaben. Im Namen der Fraktion bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben geht die Stadtverwaltung in welcher Zeitfolge an, um die Stadt so aufzustellen, dass sie
  - den Wert der Welterbestätten erhalten kann
  - den Erwartungen von Gästen aus aller Welt an die Erlebbarkeit der Welterbestätten gerecht wird und
  - die zahlreichen Einzelaufgaben im Zusammenhang mit dem Welterbe (Verkehrsmanagement, Marketing, Tourismusplanung etc.) bewältigen kann?
2. Bildet die Grundlage für das weitere Handeln der mit der Bewerbung eingereichte Managementplan und wenn ja, wann wird dieser fortgeschrieben?
3. Wie wird die Aufgabe UNESCO-Weltkulturerbe momentan in der Stadtverwaltung personell abgedeckt und wie soll sie künftig personell bewältigt werden?
4. Wie wird die Aufgabe UNESCO-Weltkulturerbe künftig innerhalb der Verwaltung strukturell abgebildet? Bleibt es bei der Stabsstelle Weltkulturerbe oder wird die Aufgabe in einen Fachdienst integriert?
5. Wieviel zusätzliche jährlichen Kosten kommen voraussichtlich mit dem Titel UNESCO-Weltkulturerbe auf die Landeshauptstadt zu und wie sollen diese finanziert werden?
6. Welche strukturellen Änderungen sind in diesem Zusammenhang für die Stadtmarketinggesellschaft angedacht?

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die PARTEI  
Fraktionsvorsitzender Arndt Müller  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 5.031  
Telefon: 0385 545-1016  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: lholung@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Holung

Datum  
02.09.2024

**Anfrage Welterbe**

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie haben um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

- 1. Welche konkreten Aufgaben geht die Stadtverwaltung in welcher Zeitfolge an, um die Stadt so aufzustellen, dass sie**
  - den Wert der Welterbestätten erhalten kann
  - den Erwartungen von Gästen aus aller Welt an die Erlebbarkeit der Welterbestätten gerecht wird und
  - die zahlreichen Einzelaufgaben im Zusammenhang mit dem Welterbe (Verkehrsmanagement, Marketing, Tourismusplanung etc.) bewältigen kann?

Durch das ICOMOS Evaluationsverfahren und die Entscheidung des UNESCO Welterbekomitees sind einige Empfehlungen und Handlungsanforderungen an die Landeshauptstadt gestellt worden. Zwei davon sind bis zum 01. Februar 2025 zu klären. Hierzu gehört die Prüfung einer kleinteiligen Grenzveränderung um die Paulskirche und Schelfkirche sowie die Nachreichung der Einwohnerzahlen für das Welterbegebiet und die Pufferzone. Alle anderen Handlungsaufforderungen sind mit keiner konkreten Zeitvorstellung belegt und werden daher in die mittel- und langfristigen Planungen im Zusammenhang mit dem Managementplan einbezogen.

Die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes wird eine zentrale Aufgabe der Stabsstelle Welterbe sein. Als konkrete Maßnahme ist hier der Aufbau einer attraktiven mehrsprachigen Website im Jahr 2025 geplant. Weitere Maßnahmen sind in der Konzeption.

Darüber hinaus laufen in der Stadtverwaltung jene Projekte weiter, die Schnittpunkte mit dem Welterbe haben. Hierzu gehört u.a. die Tourismusplanung in einem neuen Tourismuskonzept. Die Stabsstelle Welterbe wird in diese Prozesse einbezogen.

- 2. Bildet die Grundlage für das weitere Handeln der mit der Bewerbung eingereichte Managementplan und wenn ja, wann wird dieser fortgeschrieben?**

Der Managementplan ist ab Einschreibung das Plan- und Handlungsinstrument für die Welterbestätte und ist zur Evaluation und Fortschreibung bis spätestens 2030 geplant.

**3. Wie wird die Aufgabe UNESCO-Weltkulturerbe momentan in der Stadtverwaltung personell abgedeckt und wie soll sie künftig personell bewältigt werden?**

Die Welterbe-Bewerbung wurde seit 2020 durch die Stabsstelle Welterbe betreut und mit einer Personalstelle besetzt. Seit September 2023 gibt es eine zweite Sachbearbeiterstelle. Die Stabsstelle Welterbe wird verstetigt und die Personalstelle der Koordinatorin als Daueraufgabe entfristet. Sie übernimmt die Funktion des Site Managements, welches durch die UNESCO gefordert ist.

Für die Bearbeitung der Empfehlungen und offenen Themen soll zudem die zweite Sachbearbeiterstelle bis Ende 2025 verlängert werden. Im Laufe des Jahres 2025 soll der Personalbedarf dann für die Zukunft geprüft werden.

**4. Wie wird die Aufgabe UNESCO-Weltkulturerbe künftig innerhalb der Verwaltung strukturell abgebildet? Bleibt es bei der Stabsstelle Weltkulturerbe oder wird die Aufgabe in einen Fachdienst integriert?**

Siehe Antwort 3.

**5. Wieviel zusätzliche jährlichen Kosten kommen voraussichtlich mit dem Titel UNESCO Weltkulturerbe auf die Landeshauptstadt zu und wie sollen diese finanziert werden?**

Finanzmittel sind bereits im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant. Wo immer möglich wird sich die Stabsstelle Welterbe um die Einwerbung von Fördermitteln bemühen.

**6. Welche strukturellen Änderungen sind in diesem Zusammenhang für die Stadtmarketinggesellschaft angedacht?**

Die aktuelle Struktur und Aufgabenzuteilung der Stadtmarketinggesellschaft wird aktuell in mehreren Stufen überprüft. Mit einem Ergebnis ist im Laufe des Jahres zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier